

INHALT

Kommt ein neues Beizzeitalter?.... 1

Editorial..... 2

ESA-Generalversammlung 2008..... 2

Zukunft des Pflanzenschutzes
in der Europäischen Union 3

CPVO-Studie über die Situation
der Nachbauregelung in der EU 4

UNIKA – Gemeinsam stark..... 5

Bundesministerium berät über
Verordnung zur Bekämpfung des
Maiswurzelbohrers 5

EU Politik verharrt in Wahlstarre
– EU Landwirte weiten Anbau von
Bt-Mais aus 6

Erstes internationales
Gregor Mendel Kolloquium
„Pflanzen für die Menschheit“ 7

Wenig Gehör für die Pflanzenzüchtung
in der Entwicklungshilfe... .. 7

Gregor Mendel Buch zum Kolloquium
Klimawandel erhältlich 7

Stellenmarkt 8

Buchbesprechung..... 8

Terminvorschau 8

Herausgeber:
Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Abteilung Verbandskommunikation
Kaufmannstraße 71–73
53115 Bonn
Telefon: 02 28 - 98 581-10
Telefax: 02 28 - 98 581-19
www.bdp-online.de
bdp@bdp-online.de

Kommt ein neues Beizzeitalter?

Nachdem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Frühsommer dieses Jahres das vorläufige Ruhen der Zulassung verschiedener Beizmittel für Mais und zeitweise auch für Raps ausgesprochen hatte, ist die Saatgutbeizung insgesamt in den Fokus der zuständigen Behörden (BVL, JKI und UBA) gerückt.

Während die Zulassungen für insektizide Maisbeizmittel nach wie vor ruhen, werden derzeit fruchtartenübergreifende Untersuchungen mit gebeiztem Saatgut durchgeführt, die auf eine Neubewertung der Risikoabschätzung abzielen. Gegenstand der Untersuchungen ist im Wesentlichen der Staubabrieb von gebeiztem Saatgut und die mögliche Verdriftung des Abriebs im Rahmen der Aussaat.

Die Behörden gehen davon aus, dass nicht ausreichend am Saatkorn haftender Beizstaub in die Umwelt gelangen und damit Bienen und andere Insekten gefährden kann. Um die Sicherheitsstandards bei der Beizung zu erhöhen werden von den zuständigen Behörden technische und rechtliche Maßnahmen erwogen, bis hin zu der Überlegung, ob bestehende Zulassungen zum Ruhen gebracht werden und Neuzulassungen nicht erteilt werden.

Die Beizmittelhersteller werden zukünftig ihr Augenmerk darauf richten müssen, verbesserte Beizmittelrezepturen und geeignete Haftmittel zur Verfügung zu stellen, die als Voraussetzung und Grundlage einer abriebfesten Beizung unerlässlich sind.

Zur Optimierung der Saatgutbeizung und der sicheren Ausbringung von gebeiztem Saatgut ist das Know-how der Saatgutwirtschaft insbesondere an der Stelle gefragt, wo es um die Perfektionierung des Beizvorganges geht. Dies reicht vom Einsatz geschulten Personals an geeigneter Gerätetechnik, über Beschreibung und Dokumentation der Beizvorgänge, bis hin zur Durchführung standardisierter Abriebtests zur Kontrolle der Einhaltung fruchtartenspezifischer Abriebleitwerte.

Aber auch innerhalb der Vertriebskette bis hin zur Aussaat des gebeizten Saatguts durch den Landwirt wird demnächst mit dafür Sorge getragen werden müssen, dass ein Höchstmaß an Umweltverträglichkeit erzielt wird. Faktoren, wie die Minimierung mechanischer Belastungen des gebeizten Saatguts und die Verwendung abdriftarmer Säegeräte werden hier eine Rolle spielen.

Die Folgen eines fortdauernden Ruhens der Beizmittelzulassung wären für die Landwirtschaft nicht absehbar. Beispielsweise steht die Beizung von Mais für die Aussaat zum Frühjahr 2009 unmittelbar bevor. Eine baldige Lösung liegt daher im Interesse aller Beteiligten.

Der BDP befindet sich in engem Austausch mit allen relevanten Marktteilnehmern, hier insbesondere der Pflanzenschutzindustrie, der Beizgeräteindustrie und der Landmaschinentechnik. Allen Beteiligten wird hierbei ein hohes Maß an Initiative und Flexibilität abverlangt, um die Saatgutbeizung als wertvolle und vorzugswürdige Methode der Pflanzenschutzmittelanwendung zu erhalten.

Am Ziel des Weges steht ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Optimierung der Beizqualität und Produktion möglichst abriebfesten Saatgutes in Verbindung mit verbesserter Säegerätetechnik: ein Ansatz, der die zuständigen Behörden davon überzeugen kann, dass mit guten Beizmitteln hochwertige und umweltschonende Saatgutqualität produziert wird.

Andrea Mertens

Vorzüglichkeit der Beizung

Zurzeit wird in Europa über die Zukunft des Pflanzenschutzes diskutiert. Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zulassung und Anwendung der Mittel sind in Vorbereitung und – wie nicht anders zu erwarten – kontrovers diskutiert. Die Sorge um den Schutz der Umwelt wird teilweise vorgetragen, um eine politische Vision zu realisieren, Landwirtschaft nur noch ohne Chemie zu gestatten.

Auf der anderen Seite ist das wichtigste Ziele der Sicherstellung der Welternährung bei einem gleichzeitig nachhaltig und Ressourcen schonenden Schutz der Umwelt in Gefahr. Pflanzenschutzmittel – richtig eingesetzt – sind auch für kleine Kulturen unabdingbar. Gerade die scheinen unter die Räder zu geraten.

Große Gefahr besteht auch bei der Zulassung von Beizmitteln. Hier gilt das Prinzip, dass Beizmittel richtig eingesetzt werden müssen, um ihre bestmögliche Wirkung zu erzielen und Umweltnebenwirkungen zu minimieren. Die Beizung ist und bleibt die beste aller Pflanzenschutzmaßnahmen, weil mit einem Minimum an Wirkstoff ein

nachhaltiger Schutz unserer Nutzpflanzen sichergestellt ist. Wie empfindlich dieses nicht nur fachliche, sondern auch politische Abwägungsgeflecht tatsächlich ist, hat sich anhand der Vorgänge rund um die Verluste von Bienenvölkern in Baden-Württemberg im Frühjahr dieses Jahres gezeigt. Problemlösungen sind gefragt.

Als Züchter und Vertreter der Saatgutwirtschaft haben wir uns gemeinsam mit allen Branchen der Agrarwirtschaft, von der Pflanzenschutzindustrie über die Agrartechnik bis zum Landwirt, dieser Aufgabe gestellt. Wir sind bei den verschiedenen Fruchtarten mit neuen, grundlegenden Untersuchungen gut voran geschritten und werden in den kommenden Wochen mit Zulassungsbehörden, Ministerium und Politik die künftige Ausrichtung bei der Beizmittelanwendung diskutieren.

Genauso geschlossen müssen wir für Innovationen und Forschung im Agrarsektor eintreten und das Gesetvorhaben der EU zu Pflanzenschutzrecht in unserem Sinne gestalten. Sollte uns dies auf EU-Ebene nicht gelingen, werden massive Produkti-



onsausfälle die Folge sein und die Agrarmärkte sowie die Ernährungssicherung weiter belasten. Erst Recht brauchen wir dann eine Forschungsinitiative und massive Förderung innovativer Ideen, damit Europas Agrarwirtschaft im internationalen Vergleich nicht weiter zurückfällt.

Dr. Kartz von Kameke

Dr. Kartz von Kameke

ESA-Generalversammlung 2008

Vom 12. bis zum 14. Oktober 2008 hat die Generalversammlung der European Seed Association (ESA) in Brüssel stattgefunden. Die Veranstaltung, die traditionell mit dem Europäischen Saatenhandeltreffen verknüpft wird, erfreute sich einer Rekordbeteiligung von ca. 500 Vertretern der Saatgutwirtschaft.

Zentrales Thema der Generalversammlung war die ESA Lobby Initiative zur Novellierung der EU-Pflanzenschutzrichtlinie (siehe gesonderter Beitrag in den BDP-Nachrichten, S. 3). Die Vortragsveranstaltung und Podiumsdiskussion zu dem Thema ließ neben dem Vorsitzenden des ESA-Komitees „Seed Treatment and Technology“ Jan-Willem Breuking, Vertreter des Europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbandes (COPA COGECA) und des Verbandes der Europäischen Pflanzenschutzmittelhersteller (ECPA) zu Wort kommen. Besonderer Gast

der Generalversammlung war die deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament, Christa Klauß.

ESA-Präsident Francois Desprez stellte die Prioritäten der ESA-Arbeit für das kommende Jahr vor. Neben der Bearbeitung des Themas EU-Pflanzenschutzrichtlinie sollen die möglichen Beiträge der Saatgutwirtschaft zur Ernährungssicherung und einer wettbewerbsfähigen europäischen Landwirtschaft herausgestellt werden. Das gestiegene Agrarpreisniveau und die



Diskussionen um den Klimawandel öffnen den Blick für die Bedeutung von innovativer Agrartechnologie. Als weitere Prioritäten wurden der Zugang und der Vorteilsausgleich im Zusammenhang mit pflanzengenetischen Ressourcen sowie die gegenwärtigen Beratungen zur Verbesserung des Saatgutrechts auf europäischer Ebene genannt.

Dieter Rucker

Zukunft des Pflanzenschutzes in der Europäischen Union

Novellierung der EU-Pflanzenschutzrichtlinie 91/414 EC

Die Diskussion um die Novellierung der EU-Pflanzenschutzrichtlinie geht in die entscheidende Phase. Das Ergebnis wird die Saatgutwirtschaft aber auch die gesamte Landwirtschaft und den Gartenbau maßgeblich beeinflussen.

Im Frühjahr 2007 hatte die Kommission einen Vorschlag für eine neue EU-Pflanzenschutzverordnung vorgelegt. Im Gegensatz zu der gegenwärtig gültigen Pflanzenschutzrichtlinie wird diese Verordnung in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar geltendes Recht sein. Das Verfahren zur Inkraftsetzung der Verordnung sieht ein gemeinsames Entscheidungsverfahren zwischen Ministerrat und Europäischem Parlament vor.

Nach der ersten Lesung des Verordnungsentwurfs im EU-Parlament haben der EU-Ministerrat und die EU-Kommission im September 2008 ihren „Gemeinsamen Standpunkt“ formal verabschiedet. Aus Sicht der Saatgutwirtschaft weist dieser Gemeinsame Standpunkt durchaus positive Aspekte auf, die nicht zuletzt auf die intensive Lobbyarbeit der European Seed Association (ESA), des BDP und der übrigen nationalen Saatgutverbände zurückzuführen ist.

Nach dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf wäre der gemeinsame EU-Binnenmarkt für gebeiztes Saatgut erstmals seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft realisiert. Bisher werden die für die Beizung benötigten Pflanzenschutzmittel national zugelassen und die Anerkennung dieser nationalen Zulassungen in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist nicht zwingend. Das stellt die Saatgutwirtschaft oftmals vor große logistische Probleme, die mit dem neuen Gesetzentwurf der Vergangenheit angehören würden. Weitere positive Aspekte des gemeinsamen Standpunktes sind vereinfachte Zulassungsbedingungen für so genannte „kleine Anwendungen“ und ein „Zonenansatz“ für die Pflanzenschutzmittelzulassung, der eine obligatorische gegenseitige Anerkennung der Zulassungen von Mitgliedsstaaten in den drei vorgesehenen Zonen enthält.

Kritischer Punkt: Cut-off Kriterien

Große Probleme werden im Zusammenhang mit den so genannten „cut-off Kri-

terien“ im vorliegenden Verordnungsentwurf gesehen. Danach sollen als besonders gefährlich geltende Wirkstoffe aus dem Verkehr gezogen werden. Nach unterschiedlichen Schätzungen der beteiligten Interessengruppen würden zwischen 10% und 90% aller Wirkstoffe dieser Regelung zum Opfer fallen.

Unbestritten ist, dass insbesondere im Bereich der Insektizide die oben beschriebene Vorgehensweise zu einem dramatischen Wirkstoffverlust führen würde. Durch die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel würde die Resistenzbildung gefördert. Der BDP versucht bei seinen Lobbyaktivitäten die Erkenntnis zu vermitteln, dass nur eine breite Wirkstoffpalette ein fachgerechtes Resistenzmanagement und damit eine Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes garantieren kann.

Ministerrat und Kommission haben in ihrem gemeinsamen Standpunkt zumindest eine 5-jährige Übergangsfrist für die Einführung von cut-off Kriterien vorgeschlagen. Damit wäre Zeit gewonnen, eine gänzliche Streichung dieses Ansatzes erscheint gegenwärtig wenig realistisch.

2. Lesung im Europäischen Parlament

Gegenwärtig läuft die 2. Lesung der neuen EU-Pflanzenschutzverordnung im Europä-

ischen Parlament. Über 200 Änderungsanträge zum Ratstext sind vorgelegt worden. Da die beantragten Änderungen für eine weitere Verschärfung des Pflanzenschutzmittelrechts sorgen sollen, tritt der BDP bei seiner Ansprache der deutschen Mitglieder im Europäischen Parlament dafür ein, die Anträge abzulehnen. Entsprechend wird der gemeinsame Standpunkt von Ministerrat und Kommission als tragfähiger Kompromiss gewertet, auch wenn aus Sicht von Pflanzenzüchtung, Landwirtschaft und Gartenbau liberalere Lösungen vorstellbar wären.

Unsere Überzeugung ist, dass die Saatgutbeizung als vorzugswürdige Pflanzenschutzmittelanwendung angesehen werden muss:

- Es ist bei der Beizung in aller Regel ein sehr viel geringerer Stoffeinsatz notwendig, als bei einer Feldspritzung.
- Die Wirkstoffe können sehr viel gezielter eingesetzt werden.
- Eine gesundheitliche Gefährdung der Pflanzenschutzmittelanwender wird entscheidend reduziert, da die Saatgutbeizung in aller Regel in technisch optimierten, professionellen Beizanlagen erfolgt.

Auch Sie können helfen!

Sprechen Sie Ihren regionalen Vertreter im Europäischen Parlament an. Kontaktdaten und Argumente stellt Ihnen die Geschäftsstelle des BDP gerne zur Verfügung.

Dieter Rucker



CPVO-Studie über die Situation der Nachbau- regelung in der EU

Die 1994 im EU-Sortenschutzrecht verankerte Nachbauregelung ist in den EU-Ländern bislang sehr unterschiedlich umgesetzt und praktiziert worden. Das Europäische Sortenschutzamt (CPVO) wurde seitens der EU-Kommission beauftragt, eine Studie über die Situation der Nachbauregelung in der EU und über mögliche Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Erste Ergebnisse konnten auf der ESA-Mitgliederversammlung im Oktober vorgestellt werden.

Seit der Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzensorten im Jahre 1991 ist der Nachbau geschützter Pflanzensorten nur gegen Zahlung einer Entschädigung an den Züchter zulässig. Diese Nachbauregelung wurde 1994 auf EU-Ebene umgesetzt. Die praktische Umsetzung hat in den vergangenen Jahren erhebliche Lücken erkennen lassen. Auch in den verschiedenen EU-Staaten wurde die Nachbauregelung sehr unterschiedlich umgesetzt und in der Praxis unterschiedlich erfolgreich praktiziert. Da eine Reihe von Mitgliedsstaaten Nachbesserungen der gesetzlichen Regelungen verlangen, um einerseits die in der UPOV-Konvention von 1991 verbrieften Züchterrechte zu realisieren und andererseits eine Gleichbehandlung der Landwirte in der EU zu erreichen, sollen Verbesserungsvorschläge auf Basis einer aktuellen Ist-Situation erarbeitet werden.

Daher hat die EU-Kommission das Europäische Sortenschutzamt (CPVO) in Anger, Frankreich, beauftragt, eine Studie über die derzeitige Situation der Nachbauregelung in den EU-Ländern zu erarbeiten und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Als erfahrener Experte im Sorten- und Saatgutrechtswesen führt Dr. Hans Walter

Rutz, Bundessortenamt (BSA), die Studie durch. Auf der ESA-Mitgliederversammlung im Oktober 2008 hat er erste Ergebnisse der aktuellen CPVO-Studie vorgestellt. Die Kernaussagen sind:

1. Die nationalen Rechtsituationen hinsichtlich der Nachbauregelung sind sehr unterschiedlich. Die Mehrzahl der EU-Länder haben neben dem direkt geltenden EU-Sortenschutzrecht auch nationale Rechtsgrundlagen für nationalen Sortenschutz und damit auch für die Nachbauregelung. Nicht in allen Ländern wird ein Nachbaugebührenerhebungsverfahren praktiziert. Zwei EU-Mitgliedsländer haben kein Sortenschutzrecht, einige haben die UPOV-Konvention von 1991 (Grundlage für die Nachbauregelung) noch nicht umgesetzt.
2. Die Frage, ob die gesetzlichen EU-Regelungen zur Nachbauregelung effektiv seien, verneinte die Hälfte der Antwortenden. Acht EU-Länder erwarten eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen.
3. In den Ländern, in denen die Nachbauregelung befriedigend funktioniert, werden konkrete, relevante Daten seitens staatlicher Stellen ge-

geben, und das praktizierte System wird von den Landwirten akzeptiert.

4. Das Niveau der Nachbausaatgutverwendung ist zwischen den Ländern sehr unterschiedlich und insbesondere strukturabhängig.

Aus diesen ersten Ergebnissen der CPVO-Studie wird deutlich: Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, die gesetzlichen Grundlagen für die Nachbauregelung zu verbessern.

Die betroffenen Züchter in Europa fürchten ohne eine effektive Nachbauregelung und ohne ein funktionierendes Nachbaugebührenerhebungssystem den Verlust ihrer wirtschaftlichen Grundlage. Sie sehen den langjährigen Züchtungsfortschritt gefährdet. Auch in Deutschland funktioniert die Nachbauregelung nicht ausreichend. Wenn es dem Gesetzgeber und/oder der Saatgutbranche nicht gelingt, spürbare Verbesserungen für ein effektives und gerechtes Nachbaugebührenerhebungssystem zu erreichen, ist der Züchtungsfortschritt bei Getreide und Kartoffel nachhaltig in Gefahr.

Der BDP setzt sich für eine baldige Verbesserung und mehr Verständnis für die den Züchtern zustehenden Rechte in der gesamten Branche ein. Nur so haben die privatwirtschaftlichen Züchter eine Perspektive und können durch hinreichende Investitionen nachhaltigen Züchtungsfortschritt für die Landwirte erarbeiten.

Dr. Reinhard Müller

UNIKA – Gemeinsam stark

Nur ein stufenübergreifendes QS-System sichert den Erfolg

Erklärtes Ziel der UNIKA ist die Steigerung der Vermarktung von Speise-, Verarbeitungs- und Pflanzkartoffeln deutscher Herkunft. Davon profitiert die gesamte Wertschöpfungskette der Kartoffelwirtschaft. Eine konsequente und stufenübergreifende Qualitätssicherung sollte das erklärte Ziel der gesamten Branche bleiben.

Höchste Qualität und deren nachhaltige Sicherung sind von entscheidender Bedeutung und der Schlüssel zum Erfolg. Der Erfolg gibt der UNIKA und der in ihr organisierten Kartoffelbranche Recht. So ist der Kartoffelverzehr in Deutschland in 2007 erstmals nach vielen Jahren wieder angestiegen. Auch die ausländische Nachfrage nach Pflanzgut deutscher Herkunft und Qualität hat erfreulicherweise kontinuierlich zugenommen.

Phytosanitäre Fragestellungen konnten nachhaltig angegangen, rechtliche Vorgaben konsequent umgesetzt und erfolgreiche Bekämpfungs- und Vorsorgemaßnahmen gemeinsam erarbeitet werden. Die Plattform hierzu bietet die UNIKA, die in ihren mit hoher Kompetenz besetzten Fachkom-

missionen an der Umsetzung gemeinsamer Ziele der gesamten Branche arbeitet. Dank dieser Maßnahmen sind die festgestellten Fälle bakterieller Ringfäule oder Schleimkrankheit in den beiden zurückliegenden Ernten zurückgegangen. Dieser Erfolg ist dauerhaft nur zu halten, wenn nicht nachgelassen wird, alle Elemente der Qualitätssicherung durchzusetzen. Der Wegfall einzelner Elemente aus dem Gesamtsystem würde diesen Erfolg gefährden.

Die aktuelle Forderung des Deutschen Bauernverbandes, die Entwicklung eigener Leitfäden für das QS-System durch die Kartoffelerzeuger ohne Einbindung in die Branche, ist daher durchaus kritisch zu bewerten. Dies könnte dazu führen, dass der Erfolg einer gesteigerten Nachfrage nach Speisekartoffeln und Veredlungsproduk-

Bundesministerium berät über Verordnung zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Nach den ersten Funden im vergangenen Jahr hat sich der gefürchtete westliche Maiswurzelbohrer 2008 weiter ausgebreitet. Neben erneuten Funden in Baden-Württemberg ist besonders Bayern betroffen

Entlang von Donau und Inn in den Landkreisen Deggendorf, Straubing-Bogen und Passau wurden die Käfer festgestellt. Auch auf österreichischer Seite (Suben) wurden Funde gemeldet. Damit ist eines der intensivsten Maisanbaugebiete in Südostbayern betroffen. Die im Vorjahr späte Feststellung des Befalls hatte offensichtlich nicht das ganze Ausmaß aufgedeckt. Die Behörden schließen nicht aus, dass im Jahr 2008 weitere Käfer eingeschleppt wurden.

Angesichts der akuten Befallsituation plant das Bundeslandwirtschaftsministerium nun, die bisherige Verordnung zur Ausrottung des Schädling gemäß der EU-Entscheidung 2006/565/EG um die Regeln zur Eingrenzung der Ausbreitung des Schad-

organismus zu ergänzen. Anstelle der bisherigen Ausrottungsmaßnahmen sollen nun Maßnahmen (Eingrenzungsprogramme) umgesetzt werden, die verhindern sollen, dass der Schadorganismus auf befallsfreie Gebiete übergreift.

Demnach sollen entsprechend dem Flugvermögen des Käfers sowie der Anzahl der gefundenen Käfer Befalls- und Eingrenzungszonen räumlich abgegrenzt werden. Gesamte Landkreise und somit auch jene Flächen, auf denen der Maiswurzelbohrer noch nicht aufgetreten ist, sind davon betroffen: Das Befallsgebiet soll an jeder Stelle mindestens 10 km in das Befallsgebiet und 30 km in das angrenzende befallsfreie Gebiet hineinreichen (Eingrenzungsgebiet). In

den zum Nutzen aller, auch der Landwirte, einen Rückschlag erleidet. Dies gilt insbesondere für den Export.

Die derzeitigen Leitfäden zur Qualitätssicherung im QS-System für den Bereich der Vermarktung von Speisekartoffeln wurden in der UNIKA-Fachkommission Qualitätssicherung und Handelsfragen von der gesamten Branche gemeinsam erarbeitet. Die regelmäßige Anpassung an neue Methoden, Kenntnisse und Marktgegebenheiten sichert eine erfolgreiche Umsetzung. Der gemeinsame Ansatz ist richtig, um alle Handelsstufen mit Erfolg in das Vermarktungskonzept einzubinden. Was nützen von den Erzeugern erarbeitete Qualitätssysteme, die vom Handel nicht umgesetzt und vom Lebensmitteleinzelhandel nicht akzeptiert werden?

Dirk Otten



**QS – Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel**

diesen Zonen gelten Maßnahmen wie bestimmte Fruchtfolgen oder Behandlungsaufgaben.

Der BDP und andere Verbände sind gebeten, ihre Stellungnahmen zum ersten Entwurf der Verordnung abzugeben. Die Situation in Bayern zeigt deutlich, dass Ausrottungsstrategien nicht zum Erfolg geführt haben. Ob die geplante Bekämpfungsstrategie des gefährlichen Schädling erfolgreich ist, bleibt abzuwarten. Der BDP spricht sich auch künftig gegen eine offiziell verordnete Fruchtfolgebeschränkung aus, die angesichts der flächenmäßigen Dimension der Eingrenzungsgebiete erhebliche ökonomische Einbußen der betroffenen Landwirte mit sich bringen würde.

Weitere Informationen zur Befallsituation unter: <http://www.jki.bund.de>

Christina Siepe, Dr. Helmut Meßner

Gentechnik

EU Politik verharret in Wahlstarre – EU Landwirte weiten Anbau von Bt-Mais aus

Nach der Übernahme der französischen Ratspräsidentschaft zum 1. Juli 2008 schien die politische Debatte um die Gentechnik wieder in Aufruhr: Gleich zwei Arbeitsgruppen sollten sich mit den Fragen zur weiteren Entwicklung der Gentechnik in der Europäischen Union beschäftigen. Zum einen die von EU-Präsident Barroso eingesetzte Sherpa-Gruppe, in der hochrangige politische Vertreter der Mitgliedsstaaten eine richtungsweisende EU-Strategie zur Gentechnik entwickeln sollen, zum anderen die von Frankreich eingesetzte Ad-hoc Arbeitsgruppe bestehend aus Umweltreferenten der Länder, die das Arbeitsprogramm der französischen Regierung zur Gentechnik evaluieren und vorantreiben sollte. Das Programm der französischen Regierung soll die sozioökonomischen Kriterien im Genehmigungsverfahren stärker gewichten, den Mitgliedsstaaten mehr Entscheidungsmöglichkeiten beim Anbau von gentechnisch veränderten (gv) Pflanzen in ökologisch sensiblen Gebieten geben und umgehend Saatgut-schwellenwerte festlegen. Nach den ersten Beratungsrunden wurde aber vor allem eins deutlich: Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten ist eine der wenigen Konstanten in der EU-Debatte zur Gentechnik. Die Abschlussberichte der

Arbeitsgruppen sollen Ende des Jahres vorliegen. Jedoch werden keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen vor der Neuwahl der Kommission im Herbst 2009 erwartet.

Anders als in den endlosen politischen Debatten in Europa, hat sich die Gentechnik in der Praxis längst etabliert: Auch 2008 haben alle europäischen Länder, in denen der Anbau von Bt-Mais erlaubt war, diesen ausgeweitet (s. Tabelle). Besonders die osteuropäischen Länder verzeichneten hohe Zuwachsraten. MON810 wurde auf insgesamt 107.000 Hektar angebaut. Erstmals seit 2005 war der

Anbau in Frankreich in 2008 nicht erlaubt. Anfang des Jahres verlängerte Frankreichs Präsident Sarkozy das Ausbringungsverbot für MON810 ohne fundierte wissenschaftliche Begründung. Trotz massiver Proteste französischer Bauern- & Erzeugerverbände soll das Moratorium fortbestehen bis die Wiederezulassung von MON810 im EU-Verfahren erneut bestätigt wird. Die Zuwachsraten von Bt-Mais in allen anderen europäischen Ländern sind dagegen ein Beleg, dass Landwirte das Produkt nachfragen und damit den politischen und ideologischen Widerständen erfolgreich trotzen.

Kerstin Mönch

GVO-Anbau in der EU in ha

	2007	2008	2007:2008 in %
Spanien	75.148	79.269	5,5
Frankreich	21.147	–	–
Tschechien	5.000	8.380	67,6
Portugal	4.500	4.851	7,8
Deutschland	2.285	3.173	38,9
Slowakei	900	1.900	111,1
Rumänien	350	7.146	1.941,7
Polen	320	3.000	837,5
EU-gesamt	110.077	107.719	–

Sortenvielfalt durch Züchtungsfortschritt

Die Sortenvielfalt bei Getreide hat sich im Jahr 2008 erhöht. Insgesamt wurden 44 neue Sorten zugelassen. Damit können Landwirten auf ein vielfältiges Sortenspektrum zurückgreifen.

Bei der wichtigen Kulturart Winterweizen verzeichnet die Beschreibende Sortenliste des Bundessortenamtes 8 Neuzulassungen; somit stehen insgesamt 134 Weizensorten bereit. Sommerweizen kann zwei neue Sorten

verzeichnen und kommt gesamt auf 24 Sorten. Ein deutlicher Anstieg der Zulassungen ist bei Wintergerste mit 12 Neuzugängen und insgesamt 77 Sorten, bei Sommergerste mit 9 Neuzugängen und nun 56 Sorten sowie bei Hafer mit vier Neuzugängen und 36 Sorten zu verzeichnen. Von den 44 Roggensorten sind fünf im Jahr 2008 zugelassen worden. Die 33 Triticale-sorten beinhalten ebenfalls vier Neuzulassungen.

Das Sortenspektrum spiegelt die vielfältigen Anforderungen der landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich Standortbedingungen und Vermarktungszwecke wider. Die Zahlen bestätigen das Innovationspotenzial der deutschen Getreidezüchtung. Ein effektiver Sortenschutz ist Motor des Züchtungsfortschritts und muss die Voraussetzung für zukünftige Neuentwicklungen sein.

B. Giesen-Druse

Erstes internationales Gregor Mendel Kolloquium „Pflanzen für die Menschheit“

11. November 2008 in Berlin

Die Ernährungssicherung einer wachsenden Weltbevölkerung und die sich wandelnden Agrarmärkte werden aktuell intensiv diskutiert. Welche Lösungsansätze werden verfolgt und wie wird die Menschheit satt? Welchen Beitrag kann die Pflanzenzüchtung als Schlüsseltechnologie leisten, und wie kann sie in allen Ländern dieser Welt genutzt werden?

Diesem spannenden und komplexen Thema widmet sich in diesem Jahr die Gregor Mendel Stiftung in ihrem ersten internationalen Kolloquium „Pflanzen für die Menschheit“, zu dem sie in Zusammenarbeit mit dem BDP und dem BMELV für Dienstag, den 11. November 2008 von 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr herzlich nach Berlin in die Kaisersaal-Salons am Potsdamer Platz einlädt.

Die Gregor Mendel Stiftung freut sich auf Beiträge hochrangiger Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die dem Publikum auch Rede und Antwort stehen werden: Staatssekretär Shri T. Nand Kumar (Indisches Ministerium für Landwirtschaft) wird zu Beginn des Kolloquiums das große Potenzial der indischen Land-

wirtschaft beleuchten. Die Ursachen und Folgen des weltweiten Hungers werden durch den Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, Dr. Hans-Joachim Preuß, erläutert. Dr. Josef Schmidhuber von der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wird die Situation auf den Agrarmärkten beschreiben. Abschließend wird Dr. Peter Franck, Pflanzenzüchtung Oberlumpurg das verborgene Potenzial der Pflanzenzüchtung als möglichen Lösungsbeitrag erschließen.

Die Veranstaltungen der Gregor Mendel Stiftung werden maßgeblich durch Spenden ermöglicht. Die Stiftung dankt in diesem Zusammenhang der KWS SAAT AG für eine freundliche Unterstützung. Freunde und Interessierte sind herzlich willkommen, sich über die Gregor Mendel Stiftung und Förderungsmöglichkeiten zu informieren unter:

Gregor Mendel Stiftung, Haus der Pflanzenzüchtung, Kaufmannstrasse 71 53115 Bonn,

Telefon: +49 (0) 2 28-9 85 81-28,

Telefax: +49 (0) 2 28-9 85 81-69

E-Mail: info@gregor-mendel-stiftung.de

Wenig Gehör für die Pflanzenzüchtung in der Entwicklungshilfe...

Noch zu Beginn des Jahres waren nach einer gemeinsamen Podiumsdiskussion zur Artenvielfalt die Hoffnungen des BDP groß, mit dem Entwicklungsministerium ins Gespräch zu kommen und Lösungsansätze der Pflanzenzüchtung zur Ernährungssituation zu diskutieren. Doch das Interesse scheint einseitig. Seit über zehn Jahren beobachten und beklagen Experten den Rückgang der Mittel für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Entwicklungsländern. Laut Angabe der Welthungerhilfe haben sich die Ausgaben der deutschen Entwicklungshilfe für die Ernährungssicherung und Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren fast halbiert. Schade eigentlich, dass Lösungsansätze aus der Wirtschaft erst gar nicht gehört werden. Der BDP gibt die Hoffnung nicht auf und wird weiterhin nach einem Gespräch mit dem Ministerium suchen. Vielleicht regt das aktuell erschienene Positionspapier des BDP zur Ernährungssicherung an, mal darüber nachzudenken.

Gregor Mendel Buch zum Kolloquium Klimawandel erhältlich



Der neueste Band aus der Schriftenreihe der Gregor Mendel Stiftung ist erhältlich. Unter dem Titel „Klimawandel – Herausforderungen für die Pflanzenzüchtung“ sind darin die Vorträge und Diskussionsbeiträge des Kolloquiums vom 28. November 2007 zusammengefasst. Die Veröffentlichung ist eine ausgezeichnete Zu-

sammenstellung der klimarelevanten Fragestellungen im pflanzenzüchterischen Kontext. Enthalten sind Beiträge von Dr. Frank Eulenstein (Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung), Dr. Helmut Born (Deutscher Bauernverband), Prof. Dr. Olaf Christen (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Prof. Dr. Chris-Carolin Schön (Technische Universität München, Freising-Weihenstephan), Prof. Dr. Gerhard Wenzel (Technische Universität München, Freising-Weihenstephan) und Prof. Dr. Georg Cadisch (Universität Hohenheim) sowie das Grußwort von Petra Bierwirth, MdB und einleitende Worte des Modera-

tors des Kolloquiums, Prof. Dr. Hermann Schlagheck. Abschließend vermitteln zusammenfassende Schlussbetrachtungen von zahlreichen Besuchern des Kolloquiums einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten der Veranstaltung. Die Ausgabe ist erstmals beim internationalen Kolloquium der Gregor Mendel Stiftung am 11. November 2008 in Berlin (siehe oben) zum Vorzugspreis von 20 Euro erhältlich. Anschließend kann der Band zum regulären Preis vom 25 Euro bei der Gregor Mendel Stiftung bezogen werden.

Telefon: +49 (0) 2 28-9 85 81-28,

E-Mail: info@gregor-mendel-stiftung.de

+++++ STELLENMARKT +++++

Projektleiter(in) Nachbau

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. ist die berufsständische Vertretung von 130 deutschen Pflanzenzüchtungs- und Saatenshandelsunternehmen. Zusammen mit den Tochterorganisationen nimmt der Verband auch direkte wirtschaftliche Interessen der Mitgliedsunternehmen wahr.

Zur Verstärkung unseres engagierten und erfahrenen Teams suchen wir ab sofort einen Projektleiter Nachbau (m/w). Die Aufgabe umfasst die effektive Umsetzung des Sortenschutzrechtes im Interesse der Mitgliedsunternehmen, insbesondere bei Kulturen, die von Landwirten nachgebaut werden können. In den Verbandsgremien sind Prinzipien für eine effiziente Umsetzung des Sortenschutzes beschlossen worden. Ihre Aufgabe ist es, dieses Projekt konzeptionell weiterzuentwickeln und in enger Abstimmung mit den Gremien und Mitgliedsfirmen umzusetzen. Sie verantworten die Kontakte mit der Wirtschaft, insbesondere mit dem Saatguthandel, und koordinieren die hausinterne Abstimmung mit den relevanten Fachreferaten.

Als qualifizierter Bewerber(in) sind Sie Agrar-Ingenieur/in oder Kaufmann/-frau und bringen Berufserfahrungen und besondere Kenntnisse im Saatguthandel mit. Ihre ausgeprägte Teamfähigkeit, Ihr konzeptionelles Denkvermögen und Ihr Auftreten überzeugt, und Sie bringen zudem Verhandlungsgeschick, Motivation und Organisationstalent mit.

Wir bieten neben den anspruchsvollen Aufgaben in einem hoch motivierten Team ein entsprechendes, leistungsorientiertes Gehalt. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres möglichen Eintrittstermins.

an: cmiessen@bdp-online.de

oder postalisch an:

Frau Claudia Miessen

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.

Kaufmannstraße 71-73

53115 Bonn

Dipl.-Ing. oder Msc

Die Saatzeit Steinach sucht zur Unterstützung des jungen und dynamischen Züchtungsteams einen motivierten Dipl.-Ing. oder Msc. aus dem Bereich Agrarwissenschaften. Eine Promotion ist erwünscht. Der Kandidat soll die Verbesserung des bioenergetischen und stofflichen Potenzials von Gräsern des Dauergrünlandes und Feldfutterbaus durch Selektion auf

optimierte Gehalte und Verteilung von Primärmetaboliten des Kohlendhydratstoffwechsels über NMR (Kern-Magnet-Resonanz-Spektrometrie) bearbeiten.

Weitere Informationen sind unter Saatzeit Steinach,

Wittelsbacher Str. 15, 94377 Steinach erhältlich,

www.saatzeit.de.

Buchbesprechung



Luc Bürgin,
Der Urzeit-Code, Herbig-Verlag, 2007, 240 Seiten,
19,90 Euro

Man nehme eine Handvoll Samen, behandle sie sanft mit Elektroschocks und schon sind all die Problemfälle der Menschheit wie Gentechnik, Kunstdünger, Pestizide und Pflanzenzüchtung überflüssig. Es entstehen urzeitliche Pflanzen, die — wie ja weder weiß — höchste Erträge bei geringsten Ansprüchen garantieren und resistent gegen alle Krankheiten sind. Was wie so oft als vielversprechender neuer Ansatz in den Labors der Industrie begann und sich als Sackgasse erwies, eignet sich

in Zeiten des verbreiteten Wunderglaubens an kosmische Strahlung, Homöopathie, Steiner-Lehren, Ökobeglückung und wie sie alle heißen und des Roll-back gegen Aufklärung und Rationalität bestens zum Backen einer Verschwörungstheorie. Da soll doch dieses so genial einfache Rezept zur Weltbeglückung unterdrückt werden, also genau das, nach dem simple Gemüter in Zeiten des Werteverlusts und komplexer Globalisierung so sehnsüchtig lechzen. Besonders pikant, dass ausgerechnet die Ecke, aus der sonst die lautesten "Kein Patent auf Leben"— Rufe kommen, sich nun auf ein Patent der Großchemie als Beweis für angebliche Seriosität stützt. Wen es interessiert, der kann übrigens unter EP 0 791 651 selbst nachlesen. Das hier besprochene Buch aber ist leider nicht einmal zur unfreiwillig komischen Gute-Nacht Lektüre tauglich, oder doch?

FPW

Terminvorschau

11. November 2008:
Gregor Mendel Kolloquium
„Pflanzen für die Menschheit“, Berlin

17.–18. November 2008:
2. BDP-Workshop
„Schutz und Nutzung geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung“, Bonn

19.–21. November 2008:
DMK-Jahrestagung, Hanau

16.–25. Januar 2009:
Internationale Grüne Woche, Berlin

29. Januar bis 1. Februar 2009:
Internationale Pflanzenmesse, Essen